

Kantonskanzlei von Appenzell Ausserrhoden  
Regierungsgebäude  
9201 Herisau

Speicher, 18. April 2018

### **Volksdiskussion zum Kantonsratsgesetz des Kantonsrates**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne möchten wir als Frauenzentralen nach Art. 56 der Verfassung des Kantons Appenzell Ausserrhoden (bGS 111.1) an der Volksdiskussion zum Kantonsratsgesetz des Kantonsrates teilnehmen.

Der Berichterstattung aus dem Kantonsrat konnte am 19. März 2018 entnommen werden, dass der Kantonsrat in der 1. Lesung der Geschäftsordnung des Kantonsrates die jährliche Grundentschädigung von CHF 1'000 gestrichen und den Minderheitsantrag der parlamentarischen Kommission auf CHF 250 Infrastrukturentschädigung abgelehnt hat. Wir sind uns bewusst, dass die Geschäftsordnung des Kantonsrates nicht der Volksdiskussion untersteht, sondern nur das Kantonsratsgesetz.

In Art. 40 Abs. 1 des Kantonsratsgesetz (KRG) wird festgehalten, dass die Ratsmitglieder für ihre Tätigkeiten angemessen entschädigt werden. Als Frauenzentrale möchten wir uns grundsätzlich zur Entschädigungsfrage äussern.

Eine bessere Vertretung von Frauen in allen politischen Gremien bleibt weiterhin eines unserer zentralen Vereinszielen. Noch immer entspricht der Anteil der Kantonsrätinnen in keiner Weise dem Verhältnis der Frauen in der Bevölkerung. Wenn der Kantonsrat ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen den Geschlechtern ernsthaft erreichen möchte, ist die Entschädigungsfrage unserer Meinung nach mit von entscheidender Bedeutung. Mit der Möglichkeit von Teilzeitarbeit für Männer und Frauen sind flexiblere Familien- und Partnerschaftsmodelle möglich. Die politische Arbeit entspricht für die Mehrheit der Engagierten ebenfalls einer Teilzeitarbeit. Gerade für Teilzeitarbeitende und in der Familienarbeit aktive Personen ist daher die vorgeschlagene Entschädigung der politischen Arbeit im Kantonsrat - die nun gestrichen werden soll - zu begrüssen. Die finanzielle Entschädigung kann mit ein möglicher Entscheidungsgrund sein, um sich politisch zu engagieren.

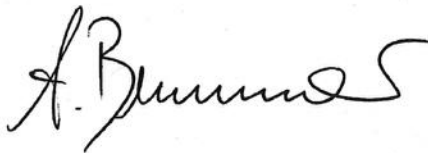
Es ist zu befürchten, dass die Erhöhung des Taggelds von CHF 250 auf CHF 300 sowie die Einführung eines halben Taggeldes als Gegenzug zur Abschaffung der Grundentschädigung am Ende zu einer finanziellen Schlechterstellung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier führt. Die neue zusätzliche Entschädigung der Fraktionen für die Finanzierung eines Sekretariats führt zu keinem direkten finanziellen Nutzen der einzelnen Parlamentsmitglieder.

Das angedachte erhöhte Taggeld und die Finanzierung eines Sekretariats sind für uns aus diesen Gründen kein Schritt in Richtung Chancengleichheit von Mann und Frau und werden keinen Beitrag zu einer besseren Vertretung von Frauen im Kantonsrat leisten. Das finden wir sehr schade und sehen es als verpasste Chance, das Kantonsratsgesetz auch in diesem Bereich zukunftsgerichtet zu gestalten.

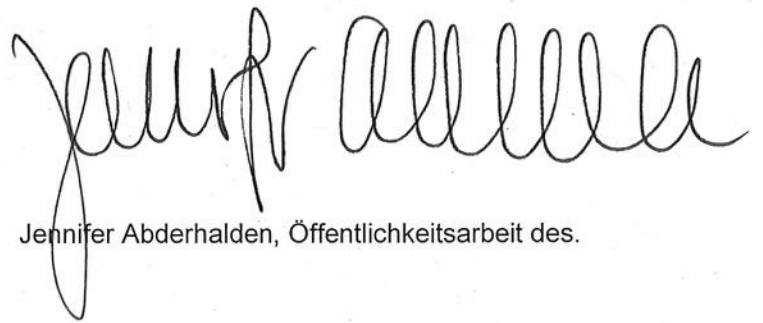
Wir bitten Sie, diese Punkte in der weiteren Behandlung dieses Traktandums zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Vorstandes der Frauenzentrale Appenzell Ausserrhoden



Ariane Brunner, Präsidentin



Jennifer Abderhalden, Öffentlichkeitsarbeit des.